

Huf Group



**Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG**  
Headquarters und Werk Velbert

Steeger Straße 17  
42551 Velbert  
Tel.: +49 (0)2051 272-0  
Fax: +49 (0)2051 272-207  
E-Mail: [info@huf-group.com](mailto:info@huf-group.com)  
[www.huf-group.com](http://www.huf-group.com)

## Code of Conduct

## Verhaltenskodex für Lieferanten

00.0460DE/06.2017

... the **intelligent**  
**touch** to cars.

# Code of Conduct – Kurzform



### I. Präambel:

Die Huf-Gruppe (im Folgenden „Huf“) produziert mechanische und elektronische Schließsysteme für die Automobilindustrie in der ganzen Welt. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden „Geschäftspartner“) die in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze verbindlich einzuhalten.

- 1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien:** Der Geschäftspartner hält die jeweils geltenden nationalen Gesetze ein und unterstützt die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien.
- 2. Korruptionsprävention:** Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption sind zu beachten.
- 3. Kartell- und Wettbewerbsrecht:** Huf erwartet von seinem Geschäftspartner, alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

4. **Produktverantwortung und -qualität:** Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen.
5. **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Der Geschäftspartner achtet auf ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und trifft erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.
6. **Arbeitszeiten:** Die Arbeitszeiten haben den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, mindestens jedoch den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen.
7. **Vergütung und Sozialleistungen:** Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht.

8. **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird.
9. **Umgang mit Kinderarbeit:** Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit ist verboten.
10. **Umgang mit Zwangsarbeit:** Alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Menschenrechte verletzende, unfreiwillige Gefängnisarbeit sind verboten.
11. **Umgang mit Menschenhandel:** Alle Formen von unzulässigem Menschenhandel sind verboten.
12. **Disziplinarmaßnahmen:** Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

- 13. Chancengleichheit:** Jedwede Form der Diskriminierung ist zu unterlassen.
- 14. Mitarbeiterinformation:** Huf empfiehlt seinem Geschäftspartner, seine Mitarbeiter regelmäßig und transparent über die für sie wesentlichen Ereignisse zu informieren.
- 15. Umwelt- und Klimaschutz:** Huf erwartet von seinem Geschäftspartner, den Umweltschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben zu beachten.
- 16. Grundsätze zur konfliktfreien Beschaffung:** Unser Geschäftspartner hat Grundsätze zur konfliktfreien Beschaffung erstellt und Systeme zur Ausübung der Sorgfaltspflicht an der Produktquelle sowie innerhalb der Produktkette eingeführt.
- 17. Informationssicherheit und Datenschutz:** Informationen als besonders wichtige Vermögenswerte sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Geltende Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen sind einzuhalten.

- i. Umsetzung:** Huf erwartet von seinem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten.
- ii. Information und Kommunikation:** Der Geschäftspartner ist angehalten, die Regelungen in diesem Verhaltenskodex den relevanten Beschäftigten zugänglich zu machen.
- iii. Monitoring:** Huf behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder durch Huf selbst oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen.
- iv. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen:** Jeder wesentliche Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen, wird als Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners betrachtet.
- v. Umgang mit Rückfragen und Hinweisen:** Für Rückfragen, Unsicherheiten oder begründete Verdachtsfälle steht die folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung: **corporate-responsibility@huf-group.com**.



## Code of Conduct – Präambel

### I. Präambel

Die Huf-Gruppe (im Folgenden „Huf“) produziert mechanische und elektronische Schließsysteme für die Automobilindustrie in der ganzen Welt. Unsere Unternehmensvision verdeutlicht den Anspruch, unsere Position als Technologieführer in diesem Marktsegment auszubauen.

Entsprechend unseren Unternehmensleitsätzen sowie unseren Prinzipien „Kundenzufriedenheit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Umweltschutz“ haben wir einen hohen Anspruch, auf eine sozial, ökonomisch und ökologisch zukunftsfähige Weise zu wirtschaften und verstehen Nachhaltigkeit als Zukunftsgestaltung in Verantwortung.

## Verhaltenskodex für Lieferanten

---

Die Huf-Geschäftspartner tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg durch partnerschaftliches Verhalten bei, was Basis für die gemeinsame Schaffung von Innovation und nachhaltigen Werten bildet. Eine enge und auf gegenseitigem Vertrauen fußende Kooperation mit unseren Lieferanten und Dienstleistern steht für uns im Vordergrund.

## Code of Conduct

---

Somit erwarten wir, dass auch sie Verantwortung übernehmen und die im vorliegenden Verhaltenskodex definierten Standards für die Geschäftsbeziehungen mit Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG, Velbert/ Deutschland, sowie deren Beteiligungen („Huf-Gruppe“) einhalten.

Dieser Kodex gilt für alle Huf-Lieferanten und Dienstleister, zu denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).



## Code of Conduct – Verhaltenskodex für Lieferanten

### 1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Geschäftspartner hält die jeweils geltenden nationalen Gesetze ein und unterstützt die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Vereinten Nationen (UNO) sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Sofern anwendbar, hält der Geschäftspartner die Bestimmungen des Rahmenvertrags ein und orientiert sich an Leitlinien der Huf-Gruppe, insbesondere an der Qualitäts-, der Energie-, der Umwelt- und der Sicherheitspolitik. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie vorstehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen umgangen werden.

### 2. Korruptionsprävention

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet.

Der Geschäftspartner erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und steht für die Beachtung internationaler

und lokaler Antikorruptions- und Bestechungsgesetze ein.

Der Geschäftspartner versichert, dass er Huf-Mitarbeitern keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **3. Kartell- und Wettbewerbsrecht**

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

### **4. Produktverantwortung und -qualität**

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit der automobilen Endkunden sind die relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zur Produktverantwor-

tung (z. B. Produkthaftung, Rücknahmeverpflichtungen, Produktkennzeichnungen, Garantiebstimmungen) durch den Lieferanten zu beachten und mit Huf abzustimmen.

### **5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Es ist Huf ein Anliegen, Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz durch die bestverfügbare Technologie vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zum Erfolg eines Unternehmens bei.

Von unserem Geschäftspartner erwarten wir, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden. Die Geschäftspartner werden hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen und Systeme betreiben, um eine potentielle Gefährdung der Gesundheit durch Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen ihrer Beschäftigten zu erkennen und zu vermeiden. Wenn möglich setzt der Geschäftspartner die beste verfügbare Technologie ein.

### 6. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, mindestens jedoch den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen.

### 7. Vergütung und Sozialleistungen

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn einschließlich Sozialleistungen mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht.

### 8. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird.

Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der Geschäftspartner darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

### 9. Umgang mit Kinderarbeit

Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren (oder 14 Jahre, sofern es das nationale Recht in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention 138 zulässt).

Jugendliche dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

### 10. Umgang mit Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner unterlässt alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Menschenrechte verletzende, unfreiwillige Gefängnisarbeit.

### 11. Umgang mit Menschenhandel

Alle Formen von unzulässigem Menschenhandel sind verboten.

Menschenhandel ist unzulässig, wenn die Rekrutierung, der Transport, der Transfer, die Festsetzung oder die Annahme von Personen, durch unzulässige Maßnahmen (z. B. Zwang, Täuschung, Entführung) zustande kam.

### 12. Disziplinarmaßnahmen

Huf tritt dafür ein, dass alle Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln sind. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Willkürliche Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen sind zu unterlassen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird.

### 13. Chancengleichheit

Der Geschäftspartner unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, die aufgrund:

- ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft,
- Rasse,
- Hautfarbe,
- Geschlecht,
- Alter,
- Religion und Weltanschauung,
- politischer Betätigung,
- Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation,

- Behinderung,
  - sexueller Orientierung
- oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

### 14. Mitarbeiterinformation

Es ist Huf ein Anliegen, seine Belegschaft im Sinne eines offenen Dialogs regelmäßig über aktuelle Vorkommnisse und zukunftsgerichtete Planungen zu informieren. Dies dient der Einbeziehung und Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich zum Unternehmenserfolg bei.

Huf empfiehlt seinem Geschäftspartner, seine Mitarbeiter regelmäßig und transparent über die für sie wesentlichen Ereignisse zu informieren.

### 15. Umwelt- und Klimaschutz

Huf gestaltet seine Prozesse im Sinne des Vorsorgeprinzips umweltbewusst und verpflichtet sich, geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz zu befolgen. Die integrierte Energie- und Umweltpolitik verdeutlicht den Anspruch der Huf-Gruppe, auch über gesetzliche Vorgaben hinaus umweltfreundlich zu wirtschaften.

Von seinem Geschäftspartner erwartet Huf:

den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben zu beachten, Umweltbelastungen von Prozessen wie Produkten zu minimieren, das heißt

- effizient mit Ressourcen zu wirtschaften (Energie, Wasser, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- wo immer möglich umweltfreundliche Materialien einzusetzen,
- Emissionen und Abfälle zu vermeiden bzw. zu verringern oder zu verwerten,
- Logistikprozesse umweltfreundlich zu gestalten und
- allgemein auf die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien hinzuwirken.

Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Systeme (in Anlehnung an ISO 14001, ISO 50001 oder vergleichbare Systeme) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas kontinuierlich zu verbessern.

Mitarbeiter der Geschäftspartner sollten entsprechend ihrer Aufgaben im Umweltschutz motiviert, informiert und geschult werden.

Hinsichtlich der umweltrelevanten Anforderungen an Lieferungen und Leistungen gelten im Übrigen die allgemeinen Huf-Einkaufsbedingungen sowie das Corporate Supplier Manual.

### 16. Grundsätze zur konfliktfreien Beschaffung

Seit Jahren sind viele Teile der Welt von gewaltsamen Konflikten betroffen, z. B. die Region der Afrikanischen Großen Seen (DRC und umgebende Staaten). Bewaffnete Gruppen profitieren von sogenannten Konfliktmineralien (wie in verschiedenen internationalen Gesetzen wie dem US-Dodd-Frank-Act Abschnitt 1502 definiert) in diesen Konfliktgebieten und Hochrisikoregionen durch Verstöße gegen die Menschenrechte. Unser Geschäftspartner hat ein System eingerichtet, um jegliche Risiken zu ermitteln und zu managen, dass Produkte, Teile, Komponenten und/oder Materialien, die für die Huf-Gruppe gefertigt oder an die Huf-Gruppe geliefert werden, direkt oder indirekt gewaltsame Konflikte finanzieren oder begünstigen könnten. Zu diesem Zweck hat unser Geschäftspartner Grundsätze zur konfliktfreien Beschaffung erstellt. Basierend auf den Grundsätzen zur konfliktfreien Beschaffung sind verlässliche Systeme zur Ausübung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) an der Produktquelle und innerhalb der Produktkette von Konfliktmaterialien eingeführt. Auf Anfrage von Huf stellt der Geschäftspartner die Due Diligence Maßnahmen unverzüglich zur Verfügung und nutzt dazu ein standardisiertes Berichtsinstrument wie zum Beispiel die „Conflict Minerals

Reporting Vorlage (CMRT)“ der Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI).

Wir glauben, dass Transparenz und die Offenlegung von Informationen über Konfliktminerale der beste Weg ist, eine verantwortungsvolle Beschaffung zu unterstützen und die Stigmatisierung ganzer Regionen zu vermeiden, durch die sich letztendlich die Situation der lokalen Bevölkerung verschlechtern würde.

### **17. Informationssicherheit und Datenschutz**

Informationen, ob physisch oder digital, stellen einen besonders wichtigen Vermögenswert für Huf dar. Wir schützen deshalb insbesondere sensible Informationen unserer Unternehmensgruppe, um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sicherzustellen. Dazu haben wir uns u.a. nach dem internationalen Standard ISO 27001 zertifizieren lassen.

Unser Geschäftspartner respektiert das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Huf sowie alle weiteren von uns zur Verfügung gestellten Informationen. Er gibt diese nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter. In jedem Fall ist eine Weitergabe nur zu vertraglichen oder vertragsähnlichen Zwecken erlaubt.

Darüber hinaus beachtet unser Geschäftspartner genau wie Huf alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

### **i. Umsetzung**

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten.

Huf empfiehlt, mit Hilfe einer geeigneten Systematik (Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Verfahren, Zielen und Maßnahmen) eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.

Huf erwartet von seinem Geschäftspartner, auf eine konsequente Weiterverbreitung dieser Standards in der Lieferkette hinzuwirken.

### **ii. Information und Kommunikation**

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://partner.huf-group.com> jederzeit eingesehen und von dort ausgedruckt werden und soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.

### iii. Monitoring

Huf behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder durch Huf selbst oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen.

### iv. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Jeder wesentliche Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen wird von Huf als Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner betrachtet.

Wenn möglich geben wir dem Geschäftspartner die Gelegenheit, entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

### v. Umgang mit Rückfragen und Hinweisen

Für Rückfragen, Unsicherheiten oder begründete Verdachtsfälle steht die folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung:  
corporate-responsibility@huf-group.com.

Zum Zwecke der Plausibilisierung und Konkretisierung von Verdachtsfällen und wenn dem Hinweisgeber dadurch keine Nachteile entstehen könnten, wird Huf in Einzelfällen eine Offenlegung der Identität anfragen.



Ulrich Hülsbeck



Thomas Tomakidi



Dr. Florian Hesse



Johann Palluch